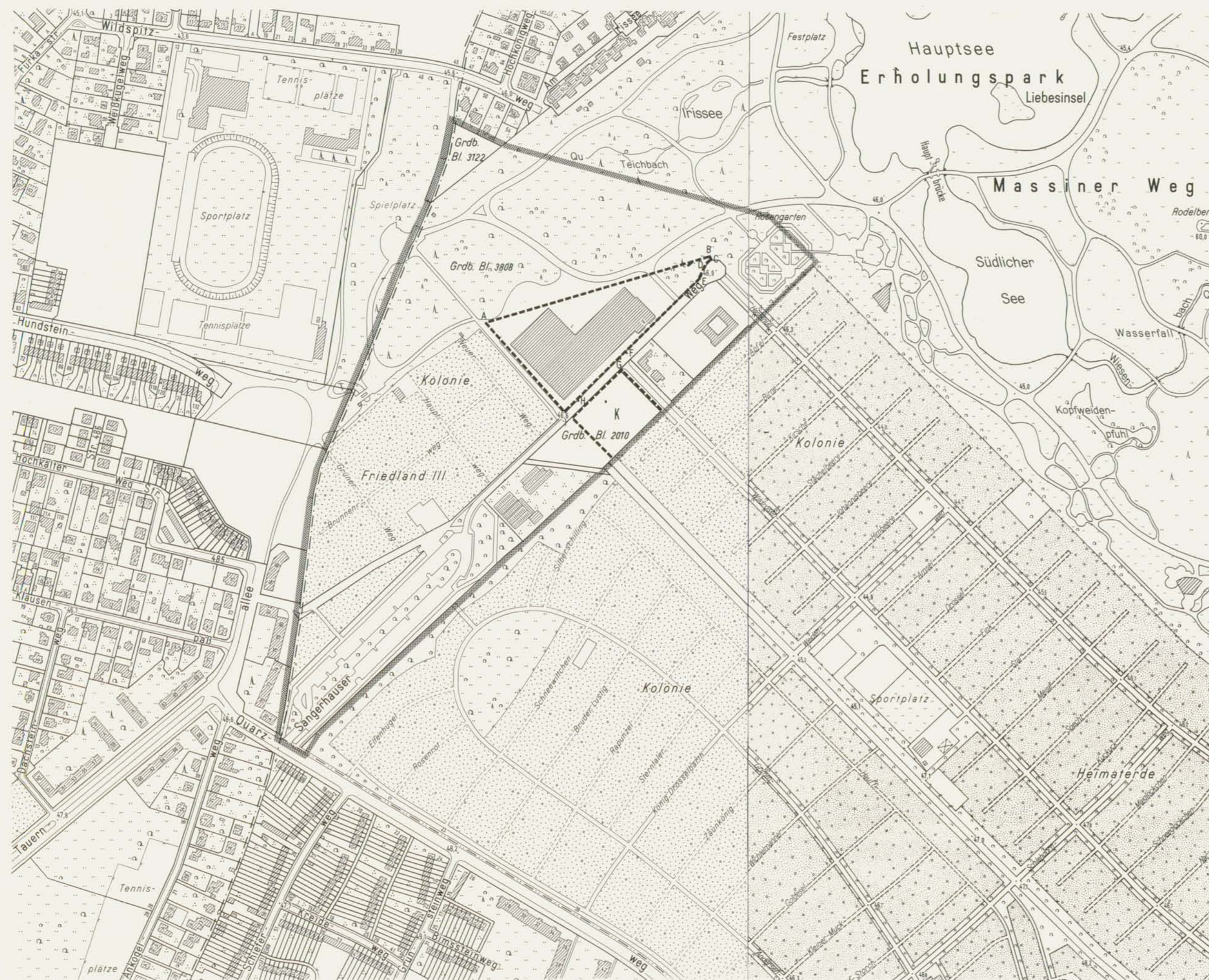


# Bebauungsplan XIV-47c-1

zur Änderung des Bebauungsplanes XIV-47c

für die Grundstücke Sangerhauser Weg 1, 3, 6, 11 und 12,  
sowie Teilflächen der Grundstücke Sangerhauser Weg,  
Grundbuch von Britz Blatt 2010, 3122 und 3808,  
sowie für den Sangerhauser Weg mit Parkplatz  
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz

Übersichtskarte 1:4 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das  
Deckblatt vom 3.03.1989  
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Maßstab 1:4 000



## Zeichenerklärung

### Kennlichmachungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des  
festgesetzten Bebauungsplanes XIV-47c

Grau dunkel

Abgrenzung der Flächen A B C D E F G H I A und K  
im festgesetzten Bebauungsplan XIV-47c



Der Bebauungsplan XIV-47 c vom 07. Februar 1983, festge-  
setzt durch Verordnung vom 30. August 1983 (GVBl. S. 1195),  
wird durch Neufassung der Planergänzungsbestimmung Nr. 3  
wie folgt geändert:

### Planergänzungsbestimmung

3. Innerhalb der Grünflächen mit den Zweckbestimmungen -  
Parkanlage mit Spielplätzen - und - Parkanlage - sind  
auf den Flächen A B C D E F G H I A und K die Errich-  
tung von eingeschossigen Anlagen - Hallen für sport-  
liche und kulturelle Zwecke sowie Werkhof - und die An-  
legung der hierfür notwendigen Stellplätze zulässig.  
Die Grundfläche der baulichen Anlagen darf auf diesen  
beiden Flächen insgesamt 10.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Die geschlossenen Fassadenteile der Baukörper der  
Hallen sind zu begrünen; die Begrünung ist zu unter-  
halten.

Planunterlagen Karte von Berlin 1:4 000 Stand 1987

XIV-47c-1

Die Übereinstimmung der Abzeichnung  
mit dem Original des Bebauungsplanes  
bescheinigt

Berlin-Neukölln, den 29.3.1990

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt  
*[Signature]*  
Vermessungsamt

Aufgestellt: Berlin, den 03. Februar 1988  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

*Branoner*  
Bezirksstadtrat

*Arendt*  
Amtsdirektor

Die Betroffenen wurden gem. §13 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 10.2.1988 bis 3.3.1988 beteiligt.  
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28.03.1988 erhalten.

Berlin, den 18.11.1988  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen

*Arendt*  
Amtsdirektor

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs.3 Satz1 und mit §6 Abs.1  
sowie mit §4 Abs.3 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage  
festgesetzt worden.

Berlin, den 6. September 1989  
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen  
*Wolfgang Nagel*

Die Verordnung ist am 23.9.1989 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1700 verkündet worden.